



Vereinbarung

N Ü R N B E R G E R
S Y M P H O N I K E R**über eine Finanzierung des Zuwendungsbedarfs des Fränkischen Landesorchesters e. V. (Rechtsträger der Nürnberger Symphoniker)**

Zwischen

dem **Freistaat Bayern**, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dieses vertreten durch den Staatsminister Dr. Wolfgang Heubischder **Stadt Nürnberg**, vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Ulrich Malydem **Bezirk Mittelfranken**, vertreten durch den Bezirkstagspräsidenten Richard Bartsch

und

dem **Fränkischen Landesorchesters e. V.**, vertreten durch den I. Vorsitzenden Herbert Coerper

wird Folgendes vereinbart:

1. Der Zuschussbedarf des Fränkischen Landesorchesters e. V. oder des Rechtsnachfolgers wird vom Freistaat Bayern, der Stadt Nürnberg und dem Bezirk Mittelfranken gemeinsam getragen.
2. Der Zuschussbedarf besteht aus einem Festbetrag und einem variablen Personalkostenzuschlag.
 - 2.1. Der Festbetrag errechnet sich auf Grundlage des erwarteten Zuwendungsbedarfs 2009, wie er sich aus dem genehmigten Wirtschaftsplan ergibt, wie folgt:

Zuwendungsbedarf 2009: ca.	3.864.000,- €
Davon trägt	
der Freistaat Bayern	2.312.000,- €
die Stadt Nürnberg	1.310.000,- €
der Bezirk Mittelfranken	242.000,- €
 - 2.2. Dieser Betrag erhöht sich jährlich um einen Personalkostenzuschlag in Höhe der voraussichtlichen tarifvertraglich bedingten Personalkostenstigerungen für die tariflich und, soweit vertraglich vorgesehen, für die außertariflich vergüteten Angestellten des Fränkischen Landesorchesters e. V. Hierbei wird als Obergrenze der im Wirtschaftsplan enthaltene Stellenplan zugrunde gelegt.
3. Dieser Vertrag gilt auf unbegrenzte Zeit. Er kann nur einvernehmlich durch alle Zuschussgeber aufgehoben werden.
4. Die Leistungen stehen unter dem Vorbehalt der Etatbewilligung der jeweiligen Beschlussgremien der beteiligten Zuschussgeber.

Nürnberg, 10. Juni 2009